

Gemeinde LANZENDORF

Verwaltungsbezirk Bruck a.d. Leitha, 2326 LANZENDORF
Obere Hauptstraße 36-38 ☎ 02235/42311, Fax: 02235/42220
<http://www.lanzendorf.at> e-mail: gemeinde@lanzendorf.at,
UID Nr: ATU162522908

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des

Gemeinderates

der Gemeinde 2326 Lanzendorf

mittels Umlaufbeschluss gemäß § 51 Abs. 6
der NÖ. Gemeindeordnung

am 27. April 2021

Ende der Stimmabgabe 27. April 2021 19.00 Uhr

im Gemeindeamt Lanzendorf
Obere Hauptstraße 38
2326 Lanzendorf

Die Einladung erfolgte
am 20. 4. 2021
mittels Kurrende und e-mail

**Zur Stimmabgabe mittels Umlaufbeschluss wurden eingeladen bzw.
haben teilgenommen:**

- | | |
|----------------------------|---------------------------------|
| 1. Bürgermeister | Silvia Krispel |
| 2. Vizebürger | Mst Joachim Werdenich, KR |
| 3. GGR Christa Forster | 4. GGR AR Heinz Blocher |
| 5. GGR Markus Schmeidl | 6. GGR Nicole Puzsar MA |
| 7. GGR Ing. Michael Köhler | 8. GR Mag. Michael Komarek |
| 9. GR Christian Fetter | 10. GR DI (FH) Stephanie Köcher |
| 11. GR Beatrix Huna | 12. GR Christian Wochner |
| 13. GR Manfred Leißer | 14. GR Mag. Mirjana Petrovic |
| 15. GR Peter Stumpf | 16. GR Mag. Georg Foidl |
| 17. GR Claudia Kotasek | 18. GR Michael Reisinger |
| 19. GR Josef Schiefer jun. | |

Am Umlaufbeschluss haben entschuldigt nicht teilgenommen:

Unentschuldigte Nichtteilnahme am Umlaufbeschluss:

Vorsitzende:

Bürgermeisterin
Silvia Krispel

**Das Abstimmungsergebnis der Sitzung wird kundgemacht.
Die Sitzung war beschlußfähig.**

Tagesordnung:

- 1 Genehmigung des Protokolles der letzten Sitzungen des Gemeinderates vom 25.2.2021
- 2 Beitrag der Gemeinde Lanzendorf zum laufenden Betrieb 2021 an die Freiwillige Feuerwehr Lanzendorf
- 3 Jugendförderung - Sommerferienbetreuung
 - a, TheaterEnglischWoche
 - b, Tennis- und Fußballcamp
 - c, Aktiv- und Kreativcamp
- 4 Subventionsansuchen
 - 1 Beschlussfassung der Richtlinien – Rahmenbedingungen
 - 2 Subventionen
 - a, Pfarre Maria Lanzendorf
 - b, Pensionistenverband
 - c, SC Lanzendorf
 - d, Zivilschutzverband
 - e, Siedlerverein
 - f, Hospiz Mödling
 - g, Imkerverband
 - h, Dorferneuerungsverein
 - i, NÖ. Hilfswerk
 - j, ARBÖ Ortsstelle Lanzendorf
 - k, Gesangsverein Zwölfaxing
 - l, 1 Piece Each Austria – Lanzendorf-Maria Lanzendorf
 - m. Bierathleten
 - n, AKUPARA
 - o. Sozialhilfezentrum
- 5 Subventionsansuchen Jugendförderung
 - a, Feuerwehrjugend
 - b, Nachwuchsmannschaften des SC Lanzendorf
 - c, Elternverein des Gymnasiums und Realgymnasiums Schwechat
 - d, Pfadfinder Maria Lanzendorf
 - e, Kinder-Drehorgelverein
- 6 Abschluss Rahmenvertrag Straßenbauarbeiten
- 7 Pensionistenurlaubsaktion
- 8 Pensionistennachmittag
- 9 Abschluss einer Löschungserklärung betreffend Liegenschaft EZ 3, 05215 Oberlanzendorf (Hochwasserschutzanlage)
- 10 Verlängerung Direktförderung für Solar-, Wärmepumpen- und Fotovoltaikanlagen, Pelletsheizungen sowie ökologische Baustoffe
- 11 Beauftragung Erstellung Radwegprojekt entlang der B 11

Nicht öffentliche Sitzung

- 12 Genehmigung des Protokolles der letzten Sitzung des Gemeinderates vom

25.2.2021 – nicht öffentlicher Teil

- 13 Vergabe der gemeindeeigenen Wohnung Untere Hauptstraße 25-27, Stiege 2, Tür 3
- 14 Abänderung Vereinbarung vom 26.2.2018 inkl. Anhang von 11.4.2018 mit Frau Elisabeth Lenz betreffend Niveaufreimachung B 11 – Ostbahn
- 15 Abschluss einer Vereinbarung mit der Familienwohnbau betreffend Niveaufreimachung B 11 – Ostbahn
- 16 Abschluss einer Vereinbarung betreffend Herstellung der Grundbuchsordnung für errichteten Hochwasserschutz

Alle Mitglieder des Gemeinderates wurden am 19. April 2021 informiert, dass am 13. April 2021 eine Sitzung des Gemeindevorstandes stattgefunden hat. Es wurde einstimmig beschlossen, die nächste Sitzung des Gemeinderates teilweise mittels Umlaufbeschluss abzuhalten.

Punkt 1:

Antrag:

Bürgermeisterin Krispel stellt den Antrag, das verfasste Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 25.2.2021 zu genehmigen.

Anmerkungen: keine

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 2.

Antrag:

Bürgermeisterin Krispel stellt den Antrag, der Freiwilligen Feuerwehr Lanzendorf einen Beitrag in der Höhe von € 8.500,-- zum laufenden Betrieb 2021 zur Verfügung zu stellen. Der Beitrag soll, so wie bisher, in zwei Teilen nach Vorhandensein der Geldmittel ausbezahlt werden.

Der erste Teil ehest baldigst nach Beschluss im Gemeinderat.

Der zweite Teil wird nach Vorliegen der Gesamtaufwendungen ausbezahlt.

Anmerkungen: keine

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 3:

Bürgermeisterin Krispel berichtet, dass für div. Sommerferienbetreuungsangebote Ansuchen um finanzielle Unterstützung seitens der Gemeindevertretung eingelangt sind. Ob die div. Veranstaltungen aufgrund der Pandemie dann tatsächlich abgehalten werden können, kann derzeit nicht gesagt werden.

Sie empfiehlt trotzdem die Ansuchen zu besprechen und eine Förderung ident wie im Vorjahr zu gewähren.

Terminverschiebungen bis Ende 2021 sollten ermöglicht werden.

Die Ansuchen wurden auch im Gemeinderatsausschuss für Umwelt, Jugend, Familie und Freizeit besprochen.

Antrag 3.a:

Bürgermeisterin Krispel stellt den Antrag, für die TheaterEnglischWoche einen Beitrag von € 15,--pro Woche und Lanzendorfer Kind zu genehmigen und die Räumlichkeiten des Alfred Leiner Volkshauses unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Anmerkungen: keine

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antrag 3.b:

Bürgermeisterin Krispel stellt den Antrag, für das Tennis- und Fußballcamp einen Beitrag von € 15,-- pro Woche und Lanzendorfer Kind zu genehmigen.

Anmerkungen: keine

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antrag 3.c:

Bürgermeisterin Krispel stellt den Antrag, für das Aktiv- und Kreativcamp einen Beitrag von € 15,-- pro Woche und Lanzendorfer Kind zu genehmigen und die Räumlichkeiten des Alfred Leiner Volkshauses unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Anmerkungen: keine

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 4:

Subventionen bzw. Kapitaltransferzahlungen ab € 1.000,-- werden, so wie bisher, in zwei Teilen ausbezahlt.

Der zweite Teil wird nach Vorliegen der Gesamtaufwendungen ausbezahlt.

Subventionen werden erst nach Einlangen des dazugehörigen Ansuchens sowie nach Vorhandensein der Geldmittel ausbezahlt.

Punkt 4.1:

Antrag:

Bürgermeisterin Krispel stellt den Antrag, nachstehend angeführte Richtlinien – Rahmenbedingungen für Subventionen zu beschließen

Subventionen – Förderungen von Vereinen sowie Subventionen von Organisationen seitens der Gemeinde Lanzendorf

Förderungen von Vereinen und Organisationen gibt es seit Jahrzehnten. Den Förderungen wurden immer von allen Parteien zugestimmt. Aufgrund einer Anfrage aus dem Jahr 2017 gab es laufend Gespräche über die Neugestaltung.

Grund für die Neugestaltung der Subventionen bzw. Förderungen von Vereinen mit Vereinssitz in Lanzendorf sowie Unterstützung von Vereinen mit Sitz außerhalb unserer Gemeinde sowie Organisationen, welche nicht unter das Vereinsgesetz fallen, ist eine Neuausrichtung und transparentere Darstellung.

I. Allgemeine Voraussetzungen für eine Vereinsförderung

Vereine im Sinne dieser Richtlinien sind alle eingetragenen Vereine lt. Vereinsregister, die ihren Sitz grundsätzlich in der Gemeinde Lanzendorf haben.

- Der Verein muss als gemeinnützig im Sinne der jeweilig gültigen BAO (Bundesabgabenordnung) gelten
- Die aktive Mitgliedschaft zum Verein muss für alle Lanzendorfer*Innen möglich/zugänglich sein
- Voraussetzung für die Förderung ist unter anderem, dass sich die Vereine laut obiger Definition aktiv in der Gemeinde einbringen.
- Vereinen/Organisationen, die ihren Sitz nicht in Lanzendorf haben – aber direkt oder indirekt in Verbundenheit mit der Gemeinde stehen und/oder deren Ziele und Aufgaben im Sinne des Gemeinwohles sind und/oder der Tradition oder dem sozialen Gemeinschaftsleben verbunden sind und/oder der Freizeitbetätigung in Lanzendorf nachgehen - kann eine Förderung gewährt werden.

II. Aufnahme in die Vereinsdatei

Alle Vereine werden von der Gemeinde Lanzendorf in eine Vereinsdatei aufgenommen. Eine Aufnahme in diese Datei erfolgt auf Antrag des Vereines. Zur Aktualisierung dieser Liste erteilen die Vereine nach Aufforderung der Gemeindeverwaltung mit Beginn jedes Kalenderjahres die notwendigen Auskünfte. Fehlende oder falsche Auskünfte führen ganz oder teilweise zum Verlust der Förderung.

II.a. Unterlagen

Anlässlich der Aufnahme in die Vereinsdatei sind folgende Unterlagen beizubringen:

- a) Vereinsregisterauszug
- b) Satzung/Statuten
- c) Mitgliederanzahl (Jahresdurchschnitt)

Bei Förderungen ab € 5.000, -- sind folgende Unterlagen zusätzlich beizubringen:

- a) Aufstellung über die Verwendung der Subventionen bzw. Förderungen

III. Fördervoraussetzung

Seitens des Vereines besteht kein Rechtsanspruch auf eine Vereinsförderung von Seiten der Gemeinde Lanzendorf.

IV. Schlussbestimmung

Der Antrag auf Vereinsförderung muss bis zum 20. November des laufenden Jahres für das Folgejahr schriftlich an die Gemeinde Lanzendorf erfolgen. Im Falle einer Bewilligung wird die Vereinsförderung mit 1. Jänner des Folgejahres zur Auszahlung freigegeben.

V. Fördergrundlage und Hebesätze, Kategorien

- a) Darunter fallen Vereine und Organisationen, welche ihren Sitz nicht in Lanzendorf haben, aber direkt oder indirekt in Verbundenheit mit der Gemeinde stehen, deren Ziele und Aufgaben im Sinne des Gemeinwohles, der Tradition und dem sozialen Gemeinschaftsleben sind oder der Freizeitbetätigung in Lanzendorf nachgehen. Der Förderbetrag wird frei nach Ermessen bzw. auf Basis vorangegangener Subventionen der Gemeinde vergeben.

b) Als Grundlage gilt für einen Verein mit Sitz in Lanzendorf ein Jahresförderungsbeitrag von EUR 1,50 pro Mitglied. Der Jahresmindestförderbetrag wird mit EUR 150,- festgelegt. Der Höchstförderbetrag wird mit EUR 300,- gedeckelt.

c) Als Grundlage gilt für einen Verein mit Sitz in Lanzendorf ein Jahresförderungsbeitrag von EUR 1,50 pro Mitglied. Der Jahresförderbetrag wird individuell entschieden, als Grundvoraussetzung für den Erhalt einer Förderung gilt die Möglichkeit, dass die Gemeinde einen Zugang zu indirekten Förderungen bekommt (z.B. Dorferneuerung).

d) Als Grundlage gilt für einen Verein mit Sitz in Lanzendorf ein Jahresförderungsbeitrag von EUR 1,50 pro Mitglied. Darüber hinaus können zusätzliche individuelle Förderungen zugesprochen werden, die dem Erhalt und laufenden Fortbestand des Vereines dienen. Weitere Unterstützungen können in Form von direkten oder indirekten Sachleistungen erfolgen.

Zusätzlich kann auf Antrag eine Förderung für konkrete Projekte vergeben werden (z.B. Jubiläum, Umbau, etc.)

Derzeit werden folgende Vereine und Organisationen wie folgt unterstützt und eingestuft

Organisation	Kategorie	Mitglieder	Betrag
Pfarrgemeinde	a	-	450 (Grundbetrag)
Pensionistenverb.	b	150	250
SC Lanzendorf	d	218	6400
Zivilschutz	a	Einwohner ab.	345 (0,18/Einw.)
Siedlerverein	b	150-200	250
Hospiz Mödling	a	-	250
Imkerverband	a	-	125
Dorferneuerung	c	50	250
Hilfswerk	a	-	150
ARBÖ	b	-	150
Gesangverein	a	7	150
1 piece each	b	20	150
Bierathleten	b	15	150
AKUPARA	b	-	150

Die Gesamtfördersumme für das Jahr 2020 betrug EUR 9.070,-. Für die Zukunft würde ich vorschlagen, einen maximalen Förderrahmen von EUR 10.000,- zu vereinbaren, für das Jahr 2021 sind EUR 9.070,- in den Voranschlag aufgenommen worden.

Die Kategorie d) unter welche der Verein des SC Lanzendorf fällt, erhält eine Jahresförderung auf Basis der Mitglieder. Der Förderbeitrag auf Basis der 218 Mitglieder beträgt EUR 327,- (Stand November 2020, aufgrund von Covid-19 sind einige Mitglieder ausgeschieden). Zusätzlich wird jährlich ein Betrag von rund EUR 6.000,- subventioniert. Dieser Betrag dient zum Erhalt und laufenden Fortbestand des Vereines. Der Betrag wird für die Instandhaltung, Reparaturen der Sportanlagen sowie für den Energieaufwand aufgewendet. Weiters werden damit Verbandsaufwände (NÖFV – Fußball sowie NÖTV – Tennis) beglichen, Kosten für den Sportaufwand (Trainingslager, Trainerausbildungen, Trainingsgeräte, Sportbekleidungen) bezahlt sowie diverse andere Punkte. Über den Kostenzuschuss hinaus werden noch diverse Sachleistungen gewährt, darunter fällt die Pflege der Sportanlage.

Im Zuge der parteiübergreifenden Gespräche waren wir uns einig, dass der SC Lanzendorf uns allen wichtig ist und eine Institution für die Gemeinde ist und eine entsprechende Unterstützung erhalten soll.

Der Sportverein wäre bei einer Streichung bzw. Kürzung der Subvention bedroht, daher würde ich vorschlagen vom Gesamtbudget (10.000,-) eine Subventionsgrundlage von 65%, somit EUR 6.500,- dem Verein SC Lanzendorf zukommen zu lassen. Unabhängig wie viele Mitglieder der SC Lanzendorf hat.

Es gibt über die allgemeinen Förderungen hinaus, die Jugendförderungen, welche im Ausschuss für Umwelt, Jugend, Familie und Freizeit jährlich auf Antrag behandelt werden. Zusätzlich gibt es außerordentliche Zuwendungen zu den Weihnachtsfeiertagen.

Anmerkungen: keine

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 4.2.a.

Antrag:

Bürgermeisterin Krispel stellt den Antrag, der Pfarre Maria Lanzendorf eine Subvention für das Jahr 2021 in der Höhe von € 450,- zu gewähren.

Anmerkungen: keine

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 4.2.b.

Antrag:

Bürgermeisterin Krispel stellt den Antrag, dem Pensionistenverband eine Subvention für das Jahr 2021 in der Höhe von € 250,-, sowie die monatlich zweimalig kostenlose Benützung des Alfred Leiner Volkshauses zu gewähren.

Anmerkungen: keine

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 4.2.c.

Antrag:

Bürgermeisterin Krispel stellt den Antrag, dem SC Lanzendorf eine Subvention für das Jahr 2021 in der Höhe von € 6.500,-, sowie die monatlich zweimalig kostenlose Benützung des Alfred Leiner Volkshauses zu gewähren.

Anmerkungen: keine

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 4.2.d.

Antrag:

Bürgermeisterin Krispel stellt den Antrag, dem Zivilschutzverband eine Subvention für das Jahr 2021 in der Höhe von € 0,18/Einwohner zu gewähren. Die für die Berechnung aktuelle Einwohnerzahl beträgt 1922.

Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wäre somit € 345,96.

Anmerkungen: keine

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 4.2.e.

Antrag:

Bürgermeisterin Krispel stellt den Antrag, dem Siedlerverein eine Subvention für das Jahr 2021 in der Höhe von € 250,--, sowie die monatlich zweimalig kostenlose Benützung des Alfred Leiner Volkshauses zu gewähren.

Anmerkungen: keine

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 4.2.f.

Antrag:

Bürgermeisterin Krispel stellt den Antrag, dem Hospiz Mödling eine Subvention für das Jahr 2021 in der Höhe von € 150,-- zu gewähren.

Anmerkungen: keine

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 4.2.g.

Antrag:

Bürgermeisterin Krispel stellt den Antrag, dem Imkerverband eine Subvention für das Jahr 2021 in der Höhe von € 125,-- zu gewähren.

Anmerkungen: keine

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 4.2.h.

Antrag:

Bürgermeisterin Krispel stellt den Antrag, dem Dorferneuerungsverein eine Subvention für das Jahr 2021 in der Höhe von € 250,-- sowie die monatlich zweimalige kostenlose Benützung des Alfred Leiner Volkshauses zu gewähren.

Anmerkungen: keine

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 4.2.i.

Antrag:

Bürgermeisterin Krispel stellt den Antrag, dem NÖ. Hilfswerk eine Subvention für das Jahr 2021 in der Höhe von € 150,-- zu gewähren.

Sollten weitere Ansuchen von Hilfsorganisationen wie der Volkshilfe etc. kommen, so gilt dies sinngemäß auch für diese.

Anmerkungen: keine

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 4.2.j.

Antrag:

Bürgermeisterin Krispel stellt den Antrag, der ARBÖ Ortsstelle Lanzendorf eine Subvention für das Jahr 2021 in der Höhe von € 150,-- sowie die Benützung des Alfred Leiner Volkshauses für Veranstaltungen zu gewähren.

Anmerkungen: keine

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 4.2.k.

Antrag:

Bürgermeisterin Krispel stellt den Antrag, dem Gesangsverein Zwölfaxing eine Subvention für das Jahr 2021 in der Höhe von € 150,-- zu gewähren.

Anmerkungen: keine

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 4.2.i.

Antrag:

Bürgermeisterin Krispel stellt den Antrag, dem 1 piece each – Lanzendorf/Maria Lanzendorf – Die Müllsammler eine Subvention für das Jahr 2021 in der Höhe von € 150,--, sowie die monatlich zweimalig kostenlose Benutzung des Alfred Leiner Volkshauses zu gewähren.

Anmerkungen: GR Leißer erklärt sich als Obmann des Vereines befangen und enthält sich der Stimme eine

Beschluss: Der Antrag wird mit einer Stimmenthaltung GR. Leißer angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 4.2.m.

Antrag:

Bürgermeisterin Krispel stellt den Antrag, den Bierathleten eine Subvention für das Jahr 2021 in der Höhe von € 150,-- sowie bei Veranstaltungen die kostenlose Benutzung des Alfred Leiner Volkshauses zu gewähren.

Anmerkungen: keine

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 4.2.n.

Antrag:

Bürgermeisterin Krispel stellt den Antrag, der AKUPARA eine Subvention für das Jahr 2021 in der Höhe von € 150,-- zu gewähren.

Anmerkungen: keine

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 4.2.o.

Antrag:

Bürgermeisterin Krispel stellt den Antrag, den Sozialhilfezentrum eine Subvention für das Jahr 2021 in der Höhe von € 150,-- zu gewähren.

Anmerkungen: keine

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 5:

Subventionen erst nach Einlagen des dazugehörigen Ansuchens auszubezahlen.
Subventionen bzw. Kapitaltransferzahlungen ab € 1.000,-- werden, so wie bisher, in zwei
Teilen ausbezahlt. Der zweite Teil wird nach Vorliegen der Gesamtaufwendungen
ausbezahlt.

Punkt 5.a.

Antrag:

Bürgermeisterin Krispel stellt den Antrag, der Feuerwehrjugend eine Subvention für das
Jahr 2021 in der Höhe von € 420,-- bei 7 Mitgliedern zu gewähren.

Anmerkungen: keine

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 5.b.

Antrag:

Bürgermeisterin Krispel stellt den Antrag, den Nachwuchsmannschaften des SC
Lanzendorf Universale Bau eine Subvention für das Jahr 2021 in der Höhe von
€ 1.860,-- zu gewähren.

Derzeit werden 31 Kinder mit 4 Trainern betreut.

Anmerkungen: keine

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 5.c.

Antrag:

Bürgermeisterin Krispel stellt den Antrag, dem Elternverein des Gymnasiums u.
Realgymnasiums Schwechat eine Subvention für das Jahr 2021 in der Höhe von € 150,--
zu gewähren.

Anmerkungen: keine

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 5.d.

Antrag:

Bürgermeisterin Krispel stellt den Antrag, den Pfadfindern Maria Lanzendorf eine
Subvention für das Jahr 2021 in der Höhe von € 150,-- zu gewähren.

Anmerkungen: keine

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 5.e.

Antrag:

Bürgermeisterin Krispel stellt den Antrag, dem Kinder-Drehorgelverein eine Subvention für das Jahr 2021 in der Höhe von € 150,-- zu gewähren.

Anmerkungen: keine

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 6:

Antrag:

Bürgermeisterin Krispel stellt den Antrag, die Fa. Pittel + Brausewetter mit den Straßenbauarbeiten gemäß Vergabevorschlag von DI Kiener zu beauftragen.

Anmerkungen: keine

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 7:

Bürgermeisterin Krispel teilt mit, dass der Seniorenurlaub heuer in der Zeit vom **28.August bis 4. September 2021** stattfinden soll.

Im Landhotel Mönichwalderhof*** in der Oststeiermark statt. Das Hotel ist mit einem Wellnessbereich mit Hallenbad, Joggland-Kraftspende-Sauna, Aroma Dampfbad, Infrarotkabine, Ruheraum und Kneipp-Fußbecken ausgestattet. Im Jahr 2017 waren die Pensionisten schon dort, zwischenzeitlich wurde das Hotel renoviert.

Die Zimmer sind mit Dusche, WC, Balkon, Flachbildschirm, Telefon, Haarfön und gratis WLAN ausgestattet.

Die Kosten für Kraftspende-Verwöhn-Vollpension im Zweibett-Zimmer € 393,00/Woche. Einbettzimmer € 414,00/Woche. Bei den Kosten ist bereits der Zuschuss der Gemeinde von € 27,00 in Abzug gebracht.

Mindestteilnehmerzahl: 20 Personen

Personen mit einer Mindestpension erhalten gegen Vorlage eines Pensionsnachweises einen Gemeindegzuschuss in der Höhe von € 73,- und zahlen für ein Einzelzimmer € 368,-/Woche und im Zweibett-Zimmer € 347,-/Woche.

Weiters werden die Kosten für den Autobustransport für die Hin- und Rückfahrt von der Gemeinde übernommen.

Folgende Angebote von Busunternehmen liegen vor:

Gstöttner: € 900,-- soll beauftragt werden

Abraham: € 1.100,--

Napravnik Reisen € 1.200,--

Von Karl Reisen (ist in Pension) und Aichinger ist leider kein Angebot eingelangt.

Vom Ausschuss sollte die Reisegruppe begleitet werden, auch bei der Rückfahrt, dies wird mit dem Busunternehmen vereinbart.

Bei der Abholung vom Urlaubsort wird von der Gemeinde zu einem gemeinsamen Mittagessen eingeladen. Im Vorjahr betrug dies für 18 Personen € 441,60.

Die Anmeldung ist bis 15.6.2021 möglich.

Prospekte liegen im Gemeindeamt auf!

Antrag:

Bürgermeisterin Krispel stellt den Antrag, den Pensionistenurlaub wie in vorstehend angeführter Form zu genehmigen.

Anmerkungen: keine

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 8:

Bürgermeisterin Krispel berichtet, dass der Pensionistennachmittag wie in den letzten Jahren beim SC Sportfest diesmal am Freitag, dem 25.6.2021 um 15 Uhr stattfinden wird, wenn es aufgrund der Corona-Maßnahmen möglich ist. Eine Verschiebung auf Herbst 2021 soll auch möglich sein.

Die musikalische Unterhaltung von „Hubschi“ wurde bereits gebucht. Die Kosten betragen € 350,--.

Die Abwicklung soll wie im Jahr 2019 durchgeführt werden.

Eingeladen werden Pensionisten ab dem 60. Lebensjahr, bzw. Frühpensionisten, wenn dies auf dem Gemeindeamt bekannt ist.

Die Einladung gilt als Eintrittskarte für die Pensionisten. In der Einladung soll vermerkt werden, dass die Bon Ausgabe nur durch persönliche Einlösung erfolgen kann. Personen mit Nebenwohnsitz werden nicht eingeladen. Außer es ist bekannt, dass der Lebenspartner in Lanzendorf wohnt, bzw. der Lebensinhalt von Pensionisten mit ZWS in Lanzendorf ist.

Weiters werden Ehrenbürger, Pfarrer und die Gemeindeärztin eingeladen.

Es wird vereinbart, dass Gemeindebedienstete weiterhin einen Bon für 1 Essen u. 1 Getränk erhalten.

Der Preis für ein Essen und ein Getränk wurde vom SC Lanzendorf bekanntgegeben. Dieser beträgt € 12,--

Es soll Puten- bzw. Schweinsschnitzel zur Auswahl geben.

Die Volkshilfe NÖ soll wieder eingeladen werden, einen Stand im Festzeltgelände einzurichten.

Antrag:

Bürgermeisterin Krispel stellt den Antrag, den Pensionistennachmittag 2021 wie in vorstehend erwähnter Form zu genehmigen.

Anmerkungen: keine

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 9:

Bürgermeisterin Krispel berichtet, dass von Herrn Oppolzer wurde sein Grundstücksanteil angekauft wurde.

Damals ersuchte Herr Oppolzer um einen Vorschuss, daher die Eintragung im Grundbuch.

Zwischenzeitlich wurde von Herrn Oppolzer als auch von seiner Schwester das Grundstück angekauft und der Kaufpreis ausbezahlt.

Für die Herstellung der Grundbuchsordnung – siehe auch Punkt 16 der heutigen Sitzung ist die Löschung lt. Notar Dr. Roch notwendig.

Antrag:

Bürgermeisterin Krispel stellt den Antrag, nachstehend angeführte Löschungserklärung zu genehmigen und gemeinderatsmässig zu fertigen.

LÖSCHUNGSERKLÄRUNG

Im Lastenblatte der Liegenschaft EZ 3 Grundbuch 05215
Oberlanzendorf ist unter LNr.

2 auf Anteil B-LNR 3

a 3409/2005 Urkunde 2005-12-20

PFANDRECHT

EUR 10.000,--

8 % VZ, NGS EUR 1.500,-- für Gemeinde Lanzendorf

einverleibt.

Infolge gänzlicher Bezahlung der dem oben angeführten Pfandrecht zugrundeliegenden Forderungen verzichtet die Gemeinde Lanzendorf, 2326 Lanzendorf, Obere Hauptstraße 36-38, hiermit auf ihr obiges Recht und erteilt hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung, dass ohne ihr weiteres Wissen, jedoch nicht auf ihre Kosten, die Löschung des obgenannten Rechtes ob EZ 3 Grundbuch 05215 Oberlanzendorf grundbücherlich einverleibt werde.

Schwechat, am

Anmerkungen: keine

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 10:

Bürgermeisterin Krispel berichtet, dass die Direktförderung um weitere zwei Jahre verlängert werden sollte.

Antrag:

Bürgermeisterin Krispel stellt den Antrag, die Direktförderung für Solaranlagen, Wärmepumpenanlagen, Fotovoltaikanlagen, Pelletheizung sowie ökologische Baustoffe um weitere zwei Jahre bis 31.12.2022 zu verlängern.

Bearb.: DI Daniela Honeder
Tel.: 02235/ 423 111 3
Datum: 09.04.2021

**INFORMATION ÜBER DIE DIREKTFÖRDERUNG VON
SOLARANLAGEN
WÄRMEPUMPENANLAGEN
FOTOVOLTAIKANLAGEN
PELLETSZENTRALHEIZUNGEN
ÖKOLOGISCHE BAUSTOFFE**

A) Allgemeine Bestimmungen

1. Die Gemeinde Lanzendorf gewährt für die Verwendungen von ökologischen Baustoffen, die Errichtung von Solar-, Wärmepumpen und Fotovoltaikanlagen, sowie für Pelletsheizungen einmalige, nicht zurückzahlende Zuschüsse bei Eigenheimen. Die Beheizung von Schwimmbädern wird nicht gefördert.
2. Zuschüsse können nur bei Vorliegen der in diesen Richtlinien festgelegten Voraussetzungen und nach Maßgabe der finanziellen Mittel der Gemeinde Lanzendorf gewährt werden.
3. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Zuschusses besteht nicht.

Förderungsvoraussetzungen

Zuschüsse werden nur dann gewährt, wenn

1. Alle zivilrechtlichen Erfordernisse erfüllt sind und die erforderlichen Zustimmungserklärungen, sowie allfällige erforderlich behördliche Bewilligungen eingeholt wurden.
2. Die Anlage der geltenden Norm entspricht.
3. Sich der Förderungsbewerber verpflichtet hat, für eine Kontrolle durch die Gemeinde Lanzendorf jederzeit nach Voranmeldung, Zugang zur Anlage zu gewähren.

Für den Fall der Nichteinhaltung der in diesen Richtlinien nominierten Verpflichtungen ist der gewährte Zuschuss zurückzuzahlen.

Förderungswerber

Ein Ansuchen um Förderung können einbringen:

1. Eigentümer
2. Für Wohnhausanlagen mit mehr als zwei eigenen Wohneinheiten:

Wohnungseigentümer bzw. Mieter einer Genossenschaftswohnung erhalten eine Förderung für die Ausstattung ihrer Wohneinheit mit ökologischen Baustoffen, Pelletsheizung, Solaranlage, Photovoltaikanlage bzw. Wärmepumpe.

Voraussetzung: Der Antragsteller muss seitens des Landes Wohnbauförderung beziehen, bzw. beantragen können, d.h. die Voraussetzung für die Gewährung einer Wohnbauförderung – Neubau, bzw. Althausanierung müssen gegeben sein.

Die Antragstellung

1. Ansuchen sind vor Baubeginn bzw. nach Abnahme durch einen Befugten und spätestens 6 Monate nach Inbetriebnahme bei der Gemeinde Lanzendorf einzubringen.
2. Dem Ansuchen sind folgende Unterlagen anzuschließen, bzw. Bestätigungen vorzulegen:
Bestätigung über die fachgerechte Ausführung der Anlage von einem Befugten.

B) Förderungsausmaß

1. Für Eigenheim/Hausbesitzer:
Die Förderungshöhe beträgt 20% der anerkannten Investitionskosten je Anlage. Wärmepumpen werden mit höchstens € 300,-- gefördert.
Das Gesamtausmaß der Förderung darf jedoch € 500,-- nicht überschreiten.
2. Für Wohnungseigentümer bzw. Mieter einer Genossenschaftswohnung/ bzw. Wohnhausanlagen mit mehr als zwei Wohneinheiten:
Die Förderhöhe für alle vorerwähnten Maßnahmen beträgt € 125,--
3. Für die Verwendung von ökologischen Baustoffen je m³ Dämmung € 10,-- höchstens jedoch € 500,-- .

Ein Ansuchen um Direktförderung für alternative Heizungsanlagen kann nur alle 10 Jahre gestellt werden.

Eine maximale Ausschöpfung der Direktförderhöchstsumme von derzeit € 500,-- kann auch in Teilbeträgen erfolgen.

(z.B. Ansuchen 2018 für eine Wärmepumpe € 300,-- weiters ein Ansuchen 2018 für eine Solaranlage (Differenz auf die Höchstfördersumme von € 500,--) = maximale weitere Förderung von € 200,--)

Zusicherung der Auszahlung

Nach Erfüllung der Förderungsrichtlinien erhält der Förderungswerber eine schriftliche Zusicherung unter Angabe des zuerkannten Betrages. Zu diesem Zeitpunkt wird auch die Auszahlung der Förderung veranlasst.

Für die Auszahlung der Förderung ist es erforderlich, die Originalrechnung und den Originalzahlungsbeleg bei der Gemeinde vorzulegen.

Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten mit **1. Jänner 2021** in Kraft und ist bis zum

31. Dezember 2022 befristet.

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates vom 11.12.2018, TOP 05, geändert in der Sitzung des Gemeinderates vom 18.12.2019, TOP 12 **und in der Sitzung des Gemeinderates vom 22.04.2021, TOP ...**

Anmerkungen: keine

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 11:

Antrag:

Bürgermeisterin Krispel stellt den Antrag, die Fa. Kienerconsult gemäß deren Angebot vom 16.7.2020 die Planung des Radweges entlang der B 11 bestehend aus

Vorprojekt – Entwurf € 7.534,33

Einreichprojekt – Verkehrstechnik € 3.747,17

Einreichprojekt – Straßenbautechnik € 5.650,75

sowie das Ausführungsprojekt – nach pos. Beurteilung der vorstehenden Einreichprojekte € 11.301,50

insgesamt € 28.253,75 exkl. Umsatzsteuer

Anmerkungen:

Anmerkung von GR Schiefer zu Punkt 11:

Mein Vorschlag den Plan für den Radweg ab Mühlgasse Entlang Hruby bis zur Oberlanzendorfer Kapelle gestalten dazu kommt noch den bestehenden Radweg entlang des Caritasheims bis kurz vor der zweiten Ausfahrt Caritasheim, es würde hier dann eine Querung der B11 und ab jetzt würde der Radweg entlang der Nell-Kapelle bis zur Ortstafel Richtung Maria Lanzendorf (Friedhof Aufbahrungshalle) sein. In weiterer Folge nach positiver Beurteilung den Bau Schritt für Schritt auch umzusetzen.

Sicherheit und so wenig wie möglich Siedlungsstraßenkreuzungen Queren ist mir für den Radweg in Lanzendorf ein Bedürfnis!

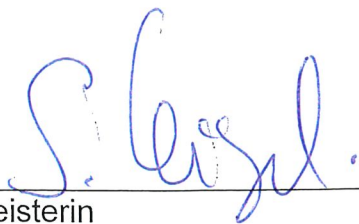
Als öffentlicher Radweg ist er natürlich auch überregional zu betrachten und wenn ich auch vom weitem her durch Lanzendorf nach Schwechat mit dem Rad fahre, stellt sich immer wieder Straßenkreuzungspunkte bzw. Siedlungsstraßen mit vielen Haushalten als Gefahr da!

Beachtung bei Planung Hauseinfahrten: Bei Zwei Landwirten konnten bei den **alten Radwegplänen** nicht in die Hauseinfahrten von beiden Fahrtrichtungsseiten gefahren werden. Bei Hr. Radlinger keine der beiden Seiten möglich und bei Hr. Elnrieder ist eine Seite nicht möglich. Damals ist an Ort u. Stelle mit Fahrprobe getestet worden.

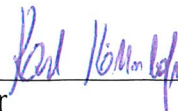
Unter allen Aspekten wie Sicherheit und Überregional Radweg, weniger Hauseinfahrten ist am besten diese Variante.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

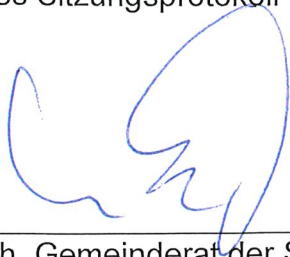


Bürgermeisterin



Schriffthföhrer

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 1.7.2021 genehmigt.



gesch. Gemeinderat der SPÖ
Vizebürgermeister



gesch. Gemeinderat der ÖVP



Gemeinderat der Liste Josef